

Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V.

1. Vorsitzender
Ewald Thoma
Schwabstr. 22

71229 Leonberg



Leonberg, den 18. Mai 2003

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09
70565 Stuttgart

Nordumfahrung Rutesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenbauvorhaben 'Nordumfahrung Rutesheim' wurde in den letzten Monaten von der Gemeinde Rutesheim zügig vorangetrieben. Dies betrachten wir mit wachsender Sorge, da wir von diesem Vorhaben betroffen sind. Wir haben unsere Sorge zu diesem Vorhaben in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Anlässen deutlich geäußert. Wir möchten dazu insbesondere unsere Äußerungen und unseren Schriftwechsel mit Ihnen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens "Planfeststellung für den Aus- und Neubau der B 295 zwischen Leonberg und Renningen mit Autobahnanschluss Leonberg-West (A 8) einschließlich Verlängerung der Südrand- und der Brennerstraße (K1011) in Leonberg" nennen. In diesem Zusammenhang ergab sich auch ein ausführlicher Schriftwechsel mit dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Rutesheim Herrn Reichert.

Die wesentlichen Argumente, die wir vorgebracht haben sind im folgenden nochmals zusammengefasst.

- Die Nordumfahrung Rutesheim steht in einem engen verkehrlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der A8 und den beiden geplanten neuen Ausfahrten Rutesheim und Leonberg West und dem damit verbundenen Ausbau der B 295. Regionaler Verkehr, der auf die A 8 verlagert werden soll, wird durch die Nordumfahrung wieder zurückverlagert. Dies bedeutet für die Leonberger Stadtteile Gartenstadt sowie Gebersheim und Höfingen, dass der Verkehr aus Richtung Rutesheim deutlich zunehmen wird. Die Untersuchung von Bender und Stahl, welche den Planungen für die Nordumfahrung zu Grunde liegt, geht z.B. bereits von 1000 Kfz/Tag mehr als bisher am Ortseingang von Leonberg aus. Dies ist jedoch lediglich eine untere Grenze. Wie wir in unserem Schriftwechsel mit Bürgermeister Reichert dargelegt haben, kann diese Zunahme durchaus eine Größenordnung von mehr als 5000 Kfz/Tag erreichen.
- Auf den engen Zusammenhang zwischen der Nordumfahrung Rutesheim und dem geplanten Westanschluss Leonberg bzw. dem Ausbau der A 8 haben wir bereits im Planfeststellungsverfahren hingewiesen. Dieser Zusammenhang war ein wesentliches Argument bei diesem Verfahren. Wir weisen darauf hin, dass es bis heute keine

1. Vorsitzender : Ewald Thoma
☎ Priv. 07152 / 31027
☎ Mobil 0171 / 4025272
Mail ewald.thoma@t-online.de
2. Vorsitzender: Tony Horne
☎ Priv. 07152 / 29079

Internet: www.leobigg.de
Mail: info@leobigg.de
☎ Fax 07152 /
Schriftführer: Ulrich Stiller
Schwabstr. 44
71229 Leonberg

Bankverbindung:
BiGG, Barbara Blume
Volksbank Region Leonberg
BLZ: 603 903 00
Kto.: 814 044 000

Gesamtbetrachtung der Auswirkungen des Ausbaus der A8 mit den beiden neuen Autobahnanschlüssen Rutesheim und Leonberg West einerseits und der Nordumfahrung Rutesheim andererseits gibt. Wir haben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen Vorschlag vorgebracht, welcher diesem Gesamtzusammenhang Rechnung trägt (u.a. mit einer Südumfahrung von Rutesheim). Dieser Vorschlag ist billiger und belastet Natur, Umwelt und die Straßenanlieger in Leonberg und Rutesheim weniger als die bisher vorgeschlagene und geplante Lösung.

- Wir verstehen nicht, warum bei der angespannten Finanzsituation der öffentlichen Hände immer noch jede einzelne Gemeinde überörtlich bedeutsame Straßen planen und bauen kann ohne auf die Nachbargemeinden Rücksicht nehmen zu müssen. Auf diese Weise wird der Ballungsraum Stuttgart immer mehr zersiedelt und es entstehen - volkswirtschaftlich gesehen- keine optimale Lösungen.
- Die Nordumfahrung Rutesheim soll als Autobahnumleitung zwischen dem neuen Anschluss Rutesheim und dem Westanschluss Leonberg genutzt werden. Dazu gibt es bereits eine entsprechende Aussage der Straßenbauverwaltung. Dies bedeutet, dass der Umleitungsverkehr dauerhaft durch unseren Stadtbereich, v.a. durch die Gebersheimer Straße, geführt werden soll. Angesichts der bevorstehenden LKW-Maut und der ständigen Staus auf der A8 bzw. des Autobahndreiecks Leonberg befürchten wir dadurch eine erhebliche dauerhafte Zusatzbelastung.
- Die jüngsten Luftschadstoffmessungen der UMEG im Auftrag der Stadt Leonberg haben gezeigt, dass die Gebersheimer Straße, welche unseren Stadtteil durchquert, eine hohe Schadstoffbelastung aufweist. Die Grenzwerte gemäß der 22. BImSchV werden bis zu 60% überschritten. Ähnlich hohe Werte dürfte auch die Rutesheimer Straße (L1180) aufweisen. Es müssten somit gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz bereits heute Maßnahmen ergriffen werden, um den Individualverkehr auf diesen beiden Straßen zu verringern. Die Nordumfahrung Rutesheim würde dagegen die Schadstoffsituation verschlimmern und damit die Anwohnern dieser Straßen dauerhaft einem gesetzlich nicht zulässigen Gesundheitsrisiko aussetzen. Die Bewohner unseres Stadtteils Gartenstadt Leonberg sind daher von der Nordumfahrung Rutesheim unmittelbar betroffen.

Nach wie vor ist es nicht sicher, dass die Autobahnausfahrt Leonberg West und die damit verbundenen Zufahrtsstraßen zum innerörtlichen Straßennetz der Stadt Leonberg gebaut werden können. Über eine aussichtsreiche Klage gegen das Vorhaben ist noch nicht entschieden. Die Finanzierung ist keineswegs gesichert. Der Bund hat noch kein Geld zur Verfügung gestellt, die Stadt Leonberg hat ihren Mittelanteil im Haushalt 2003 aus der Liste der Verpflichtungsermächtigung herausgenommen. Die Stadt kann keine Finanzierung nachweisen und es besteht keinerlei Aussicht, dass die Stadt Leonberg aufgrund der desolaten Haushaltssituation diese Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen kann. Auch der Anteil des Landkreises ist inzwischen gefährdet, wie eine entsprechender Haushaltsvermerk deutlich macht. Sollte der Westanschluss -in welcher Form auch immer nicht gebaut werden-, würde der Verkehr aus dem Westen und Nordwesten von Rutesheim in Richtung Leonberg aufgrund der verkehrlichen Attraktivität der Nordumfahrung noch stärker als bisher angezogen und in erheblichem Umfang die Leonberger Stadtteile Gartenstadt, Gebersheim und Höfingen zusätzlich belasten. Eine Untersuchung, in welchem Umfang dies geschehen würde, liegt nicht vor.

Leider haben wir bisher keine Möglichkeit bekommen, unsere Bedenken und Anregungen in das förmliche Genehmigungsverfahren der Nordumfahrung Rutesheim einzubringen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Gemeinde Rutesheim das Vorhaben offensichtlich im

1. Vorsitzender : Ewald Thoma
☎ Priv. 07152 / 31027
☎ Mobil 0171 / 4025272
Mail ewald.thoma@t-online.de
2. Vorsitzender: Tony Horne
☎ Priv. 07152 / 29079

Internet: www.leobigg.de
Mail: info@leobigg.de
☎ Fax 07152 /
Schriftführer: Ulrich Stiller
Schwabstr. 44
71229 Leonberg

Bankverbindung:
BiGG, Barbara Blume
Volksbank Region Leonberg
BLZ: 603 903 00
Kto.: 814 044 000

Wege eines Baugenehmigungsverfahrens beschließen will. Wir sind über diese Verfahrensweise aus folgenden Gründen erstaunt:

- Für den Bau von Straßen ist normalerweise das förmliche Verfahren einer Planfeststellung vorgesehen. Nur in einfachen Fällen ist stattdessen eine Plangenehmigung oder eine Baugenehmigung möglich.
- Die neu zu bauende Straße übernimmt de facto die Funktion der bisher durch den Ort führenden Landesstraße L1180. Für Landesstraßen ist nach § 37 des Straßengesetzes des Landes Baden-Württemberg ein Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. Zwar soll die Nordumfahrung Rutesheim als Kreisstraße ausgewiesen werden, wir fragen uns jedoch, was dann mit der bisherigen Ortsdurchfahrt der L1180 passiert. Wird die Landesstraße unterbrochen oder wie bisher durch den Ort geführt ?
- Die Nordumfahrung Rutesheim hat erhebliche Auswirkungen auf das gesamte regionale Straßennetz - wie wir oben dargelegt haben. Die Gemeinde Rutesheim stützt inzwischen selbst diese Auffassung. Nachdem die Gemeinde Rutesheim ursprünglich sehr viel Wert darauf gelegt hat, dass die Nordumfahrung rein örtliche Bedeutung hat, wird inzwischen als Argument für das Vorhaben angeführt, dass die neu zu bauende Straße den Vorteil habe, als Autobahnzubringer für die Strohgängemeinden zu dienen. Dies ist ein weiteres klares Indiz für die starke Bedeutung für das regionale Straßennetz mit entsprechenden Auswirkungen.
- Wie wir oben dargelegt haben, halten wir es vor allem aus überörtlicher Sicht für geboten, die Variante 'Südumfahrung' als Alternative zu der favorisierten Nordumfahrung ernsthaft zu prüfen. Eine solche Prüfung hat bisher nicht stattgefunden. Im Rahmen einer Planfeststellung wäre die Prüfung dieser Variante aufgrund des Abwägungsgebots zwingend notwendig.
- Die geplante Straße hat deutliche negative Auswirkungen auf wichtige Umweltschutzgüter. Insbesondere der Bodenverbrauch ist durch die geplante Trassenführung enorm. Eine Südumfahrung hätte diesbezüglich deutliche Vorteile. Gemäß § 37 kann eine Plangenehmigung daher nicht erteilt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist notwendig.

Wir bitten Sie daher als zuständige Planfeststellungsbehörde, auf den Landkreis Böblingen als Träger der Straßenbaulast und die Gemeinde Rutesheim so einzuwirken, dass ein Planfeststellungsverfahren für die Nordumfahrung Rutesheim eingeleitet wird und wir als Betroffene die Möglichkeit erhalten unsere Anregungen und Bedenken einzubringen. Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Thoma
1. Vorsitzender

Tony Horne
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender : Ewald Thoma
☎ Priv. 07152 / 31027
☎ Mobil 0171 / 4025272
Mail ewald.thoma@t-online.de
2. Vorsitzender: Tony Horne
☎ Priv. 07152 / 29079

Internet: www.leobigg.de
Mail: info@leobigg.de
☎ Fax 07152 /
Schriftführer: Ulrich Stiller
Schwabstr. 44
71229 Leonberg

Bankverbindung:
BiGG, Barbara Blume
Volksbank Region Leonberg
BLZ: 603 903 00
Kto.: 814 044 000